Niederschrift

über die 1. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planung und Umwelt des Rates der Gemeinde Nordkirchen der Wahlperiode 2009 bis 2014 am 11. März 2010 im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Am Gorbach 2

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr

Ende der Sitzung:

20:00 Uhr

Die folgenden Ausschussmitglieder sind anwesend:

von der Fraktion der "CDU"

Appel, Dirk Pieper, Markus Quante, Clemens Quante, Thomas Rath, Christoph Stiens, Michael Wellmann, Maria

Vorsitzender

von der Gruppe Nordkirchen

von der Fraktion der "SPD"

Bogade, Paul Heyer, Wolfgang Steinhoff, Lothar

von der Fraktion "Grüne"

Kruse, Richard Tegeler, Meinhard

von der Fraktion "UWG"

Lübbert, Christian

von der Fraktion "FDP"

Seidel, Joachim

Es fehlt von der Fraktion der CDU

Geiser, Leonhard

Von der Verwaltung sind anwesend:

Bergmann, Dietmar Klaas, Josef Rother, Michael

Bürgermeister

Schriftführer

Zuhörer im nicht öffentlichen Teil:

Scheuer, Adolf

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

- 1 Anträge zur Tagesordnung
- 2 Planungsangelegenheiten
- 2.1 2. Änderung des Bebauungsplanes "Mauritiusstraße", Ortsteil Nordkirchen
- 2.2 Antrag auf Änderung der Bebauungspläne "Lüdinghauser Straße" und "Ermener Straße", Ortsteil Nordkirchen
- 2.3 4. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Südkirchen"
- 2.4 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordkirchen im Ortsteil Capelle und
 - 3. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Capelle"
- 2.5 14. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Capelle und4. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Capelle"
- 2.6 1. Änderung des Bebauungsplanes "Kolpingstraße-Nord", Ortsteil Capelle
- Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Gemeinde Nordkirchen
- 4 Umgestaltung des Ortskernes von Nordkirchen
- Mitteilung über erteilte Einvernehmen im Baugenehmigungsverfahren/ Genehmigungsfreistellung nach § 67 BauO NRW
- 6 Mitteilungen der Verwaltung
- 7 Anfragen der Ausschussmitglieder

B. Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen der Verwaltung
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder

Zur heutigen Sitzung des Bauausschusses wurde am 25.02.2010 schriftlich eingeladen.

Herr Quante eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung werden die Herren Appel, Bogade, Heyer, Kruse und Lübbert durch den Vorsitzenden, Herrn Clemens Quante, vereidigt.

A. Öffentliche Sitzung

1 Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge gestellt.

2 Planungsangelegenheiten

2.1 2. Änderung des Bebauungsplanes "Mauritiusstraße", Ortsteil Nord-kirchen

Herr Klaas erläutert den Sachverhalt.

Herr Steinhoff erklärt, dass es gut sei, den Lageplan zu sehen. Den Abweichungen solle zugestimmt werden.

Herr Tegeler ist der Auffassung, dass dies der richtige Standort für das Wohngebäude sei. Eine Barrierefreiheit sei über die Ebenerdigkeit gegeben. Er habe keine Probleme mit dem Flachdach.

Herr Thomas Quante erklärt, dass die Sache mitgetragen würde. Die für die Mitarbeiter benötigten Parkplätze sollten auf dem eigenen Grundstück angelegt werden. Er fragt an, wie die Rettungswege freigehalten und die Gefahr für den Schulweg vermieden werden könne.

Herr Klaas erläutert die Parkplatzsituation. Er teilt mit, dass der Baustellenverkehr nur über die Mauritiusstraße möglich sei. Hier werde rechtzeitig vor Baubeginn über die notwendigen Verkehrssicherheitsmaßnahmen gesprochen werden.

Herr Bogade weist darauf hin, dass keine Parkplätze wegfallen würden, da dort nur provisorische bestanden hätten. Es werden hier zusätzliche Parkplätze geschaffen werden. Er meint, dass hier ausreichend Parkplätze vorhanden seien.

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende abstimmen über folgenden

Beschlussvorschlag an den Rat:

Der Rat der Gemeinde beschließt die Einleitung eines Verfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Mauritiusstraße" in der Ortslage Nordkirchen.

Abstimmergebnis: einstimmig ja.

2.2 Antrag auf Änderung der Bebauungspläne "Lüdinghauser Straße" und "Ermener Straße", Ortsteil Nordkirchen

Herr Bergmann und Herr Klaas erläutern den Sachverhalt.

Herr Seidel weist darauf hin, dass der Preiskampf weiter gehe. Mit K + K würde die Situation für andere Geschäfte in Südkirchen und Capelle schwerer. Die Situation würde sich bei einer Zustimmung noch verschlechtern. Durch zielorientiertes Handeln könne mehr erreicht werden. Hier solle eine Initiative entwickelt werden.

Herr Thomas Quante weist darauf hin, dass die CDU das Handeln der Verwaltung begrüße.

Herr Bergmann erklärt, dass es auch entscheidend für die Verwaltung sei, die Vermarktungsbemühungen der Grundstückseigentümerin weiter zu unterstützen. Hier solle zum Beispiel überregional geworben werden.

Herr Tegeler weist darauf hin, dass hier lange ein Leerstand gewesen sei.

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende abstimmen über folgenden

Beschluss:

Der Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Änderung der Bebauungspläne "Lüdinghauser Straße" und "Ermener Straße" wird abgelehnt.

Abstimmergebnis: einstimmig ja.

2.3 4. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Südkirchen"

Herr Klaas erläutert den Sachverhalt.

Herr Teleger fragt an, ob die Fläche weiterhin in Besitz der Gemeinde bliebe und was mit der Unterhaltung dieser sei.

Herr Klaas erklärt, dass die Fläche im Besitz der Gemeinde bliebe und dass die Unterhaltungspflicht dem neuen Nutzer auferlegt werde.

Herr Appel fragt an, ob der Weg bis zum Wendehammer auch betroffen sei.

Herr Klaas verneint dies und gibt weitere Erläuterungen zum Wegeverlauf.

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende abstimmen über folgenden

Beschlussvorschlag an den Rat:

Der Rat der Gemeinde beschließt die 4. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Südkirchen" und die zugehörige Begründung hierzu zur Satzung gemäß § 10 BauGB.

Abstimmergebnis: einstimmig ja.

2.4 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordkirchen im Ortsteil Capelle und

3. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Capelle"

Herr Klaas erläutert den Sachverhalt.

Herr Stiens bittet hinsichtlich der forstlichen Belange um Auskunft, was auf dem Gebiet der Gemeinde Ascheberg gemacht worden sei.

Die Fläche und die Aufforstung werden durch Herrn Klaas erläutert.

Herr Tegeler erklärt, dass die Sache begrüßt werde. Man habe Schwierigkeiten mit dem Wald und dem Wohnhaus gehabt und es sei gut, dass die Probleme gelöst worden seien.

Herr Bergmann erklärt, dass ein Gespräch mit der Geschäftsführung des expandierenden Betriebes geführt wurde. Diese Sache diene der Standortsicherung.

Herr Appel fragt an, ob mit dem geduldeten Bewohner gesprochen worden sei.

Herr Klaas erklärt, dass dieser eine schwache Rechtsposition habe. Aus Sicht der Verwaltung solle die Duldung fortgesetzt werden.

Herr Thomas Quante bittet um Erläuterung zum Grundstück Magdheide 24.

Herr Klaas gibt Erläuterungen hierzu.

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende abstimmen über folgenden

Beschlussvorschlag an den Rat:

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen beschließt die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordkirchen im Ortsteil Capelle mit der dazugehörigen Begründung und dem Umweltbericht sowie die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Capelle" mit seiner Begründung zur Satzung nach § 10 BauGB.

Abstimmergebnis: einstimmig ja.

2.5 14. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Capelle und 4. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Capelle"

Herr Klaas erläutert den Sachverhalt.

Herr Tegeler erklärt, dass die verschiedenen Varianten diskutiert worden seien und die Variante 1 die bessere sei. Bei der Variante 2 sei die Halle zu nah am südlich gelegenen Wohnhaus. Zudem sei die Straßenbaumaßnahme eine hohe finanzielle Belastung. Hier sei eine kurze Querung möglich. Auf der Restfläche könne eine Ausgleichsfläche gemacht werden. Er weist darauf hin, dass öffentliche Parkplätze erforderlich seien. Ein weiterer Aspekt sei, dass statt der Variante 2 ein Radweg durch die Ausgleichsfläche geführt werden könne. Die Entladungssituation würde entkrampft. Er teilt mit, dass der R 53 Probleme mit den parkenden und rangierenden Lkw habe.

Herr Clemens Quante ist der Meinung, dass dies nun schon Detailplanungen seien. Er fragt nach den öffentlichen Parkplätzen.

Herr Tegeler ist der Auffassung, dass die bisherigen Parkplätze ja integriert würden in die Betriebsfläche und daher neue Parkplätze geschaffen werden müssten.

Herr Pieper erklärt, dass die Planung unterstützt werde. Die Variante 1 würde hier als gut gesehen. Es solle möglichst viel Baumbestand erhalten bleiben. Er erklärt, dass der Betrieb hier erhalten werden solle.

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende abstimmen über folgenden

Beschluss:

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, einen Planungsvorschlag für die oben erläuterten Änderungsabsichten im "Gewerbegebiet Capelle" vorzulegen.

Abstimmergebnis: einstimmig ja.

2.6 1. Änderung des Bebauungsplanes "Kolpingstraße-Nord", Ortsteil Capelle

Herr Clemens Quante weist darauf hin, dass zurzeit Grundstücksgrößen unter 400 m² gewünscht würden.

Herr Klaas erläutert den Sachverhalt und gibt bekannt, dass eine Elterninitiative des Baugebietes um eine Verlegung des Spielplatzes gebeten habe, damit dieser umgehend gebaut werden könne.

Herr Bergmann gibt zu bedenken, dass Kinder jetzt klein seien und Lösungen gefunden werden sollten.

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende abstimmen über folgenden

Beschlussvorschlag an den Rat:

Der Rat der Gemeinde beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Kolpingstraße-Nord" einschließlich der zugehörigen Begründung zur Satzung nach § 10 BauGB.

Abstimmergebnis: einstimmig ja.

3

4. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Gemeinde Nordkirchen

Herr Klaas erläutert den Sachverhalt.

Herr Bergmann weist darauf hin, dass dies ein Planungsvorschlag bis 2015 sei.

Herr Thomas Quante merkt an, dass der Lippeverband laut vorgelegter Zusammenstellung Träger von Maßnahmen sei. Er bittet um Erläuterung was und wo gebaut würde.

Die Maßnahmen werden von Herrn Klaas erläutert. Er weist darauf hin, dass die Realisierung mit dem Lippeverband nur eine Möglichkeit sei.

Frau Wellmann stellt fest, dass hohe Kosten durch die Sanierung entstehen und die Bürger die Kosten zu tragen hätten.

Herr Lübbert weist auf einen Fehler in der Übersicht hinsichtlich des 2. Bauabschnittes Rosenstraße-West hin. Hier sei die Summe von 100.000 Euro zweimal aufgeführt.

Herr Appel weist auf die Pflicht der Gemeinde hinsichtlich eines Regenrückhaltebeckens hin und fragt an, ob die Möglichkeit bestünde, Maßnahmen zu schieben.

Herr Klaas erklärt, dass die Maßnahme RRB Südkirchen überfällig sei. Das Becken sei notwendig. Grundsätzlich müsste alles finanziert werden.

Herr Bogade fragt an, wie hoch das Gebührenaufkommen und wie viel Prozent Abschreibung in der Kalkulation für Entwässerung enthalten ist.

Herr Klaas gibt Erläuterungen zur Kalkulation und sagt zu, dass die Zahlen für die Abschreibung im Protokoll aufgeführt würden.

Als Anlage 1 liegt dem Protokoll eine Kopie der Gebührenkalkulation Abwasser für 2010 bei, aus der die Zahlen zu ersehen sind.

Es wird kein Beschluss gefasst.

4 Umgestaltung des Ortskernes von Nordkirchen

Herr Bergmann und Herr Klaas erläutern den Sachverhalt.

Herr Bergmann merkt an, dass hinsichtlich des Kreisverkehres mit der Schlossverwaltung gesprochen worden sei und dort die Planung begrüßt werde.

Herr Tegeler erklärt, dass es bedauerlich sei, dass die Umplanung nicht schon vor zwei Jahren gemacht wurde. Es sei dringend notwendig, den Antrag auf Förderung erstellen zu lassen.

Herr Pieper fragt an, ob vor zwei Jahren ein entsprechender Antrag gestellt wurde.

Herr Klaas bestätigt, dass dies so richtig sei. Zuschussanträge seien aber nur für Teilmaßnahmen gestellt worden.

Herr Tegeler erklärt für die Gruppe, dass diese es anders sehe.

Herr Bergmann spricht sich dafür aus, dass dies jetzt nicht vertieft werden solle. Man solle jetzt in ein regionales Projekt kommen. Es bestehe ein Termin mit dem LWL und dem Planungsbüro. Man solle jetzt positiv nach vorne schauen.

Herr Thomas Quante erklärt, dass das Projekt begrüßt werde. Das Projekt sei eine Machbarkeitsstudie. Es sei noch keine fertige Planung und eine Umsetzung solle im Rahmen vorhandener Mittel erfolgen. Er stellt den <u>Antrag</u>, den letzten Absatz der Sitzungsvorlage als Punkt 3 des Beschlusses aufzunehmen.

Herr Pieper erklärt, dass das Ingenieurbüro eine gute Leistung erbracht habe. Es sei eine Gesamtplanung. Diese solle nicht eingegrenzt werden. Die Bergstraße solle bis zum Sternbusch und die Mühlenstraße bis zum Grünen Weg aufgenommen werden. Diese Ergänzung solle aufgenommen werden.

Herr Pieper fragt, ob die Karte Bestandteil des Beschlusses sei.

Das wird bejaht, wobei die planerischen Gedanken gerne weitergehen könnten.

Weitere Erläuterungen zur Planung werden durch Herrn Klaas gegeben.

Herr Lübbert fragt an, wie die Nummerierung der Abschnitte zeitlich zu sehen sei.

Herr Bergmann erklärt, dass hier noch Flexibilität bestehe.

Herr Appel fragt hinsichtlich der Förderfähigkeit an, wie viel Prozent der Gesamtkosten möglich seien.

Herr Bergmann erklärt, dass dies 60 %, eventuell noch 10 % mehr, seien. Die Fördertöpfe des Landes würden im Rahmen der anstehenden REGIONALE zusammengefasst werden.

Herr Steinhoff erklärt, dass im 3. Bauabschnitt die Straße bis zum Sternbusch und bis zum Bürgerhaus übernommen werden solle.

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende abstimmen über folgenden

Beschlussvorschlag an den Rat:

- Der Rat der Gemeinde beschließt den aus der Sitzungseinladung beiliegenden Übersichtskarte ersichtlichen Bereich des Ortskernes von Nordkirchen als insgesamt umzugestaltenden Raum sowie die ebenfalls dargestellten Planungs- und Bauabschnitte.
- 2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Projektanträge zu formulieren und bei der Bezirksregierung einzureichen.
- 3. Zur Ausführung von Einzelmaßnahmen nach Bewilligung von Zuschüssen sind einzelne Ausführungsbeschlüsse erforderlich.

Abstimmergebnis: einstimmig ja.

Mitteilung über erteilte Einvernehmen im Baugenehmigungsverfahren/ Genehmigungsfreistellung nach § 67 BauO NRW

Der Ausschuss nimmt die vorgelegte Liste der Bauvorhaben, zu denen der Bürgermeister in den Monaten September 2009 bis einschließlich Februar 2010 das Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB aufgrund eigener Zuständigkeit erteilt hat sowie die genehmigungsfreien Vorhaben nach § 67 BauO NRW zur Kenntnis.

Die hierzu gestellten Fragen werden von Herrn Klaas beantwortet.

Herr Pieper weist darauf hin, dass es sich bei etwa einem Viertel der vorgelegten Bauvorhaben um Neubauten von Häusern handelt. Er spricht ein Lob über die Vermarktung aus.

6 Mitteilungen der Verwaltung

6.1 Endausbau der Straße "Baumeisters Kamp" in Capelle

Die Eigentümergemeinschaft hat am 08.02.2010 telefonisch mitgeteilt, dass in diesem Jahr der Endausbau der Straße "Baumeisters Kamp" erfolgen soll, obwohl noch einige Baugrundstücke frei sind.

Die Verwaltung will dem Endausbau im Sinne der dort bereits seit einigen Jahren wohnenden Käufer zustimmen, obwohl später Schäden an der gepflasterten Straße bei der Bebauung weiterer Grundstücke nicht ausgeschlossen sind.

6.2 Tag des offenen Denkmals am Sonntag, 12.09.2010

Am diesjährigen Tag des offenen Denkmales wird in Abstimmung mit der Kirchengemeinde St. Pankratius Südkirchen die Kirche in Südkirchen offen stehen und es werden fachkundige Erläuterungen zur Bedeutung dieses Denkmales gegeben. Besuchern ist es möglich, den Turm der alten Kirche zu besteigen.

6.3 Entwurf LEP

Es wird der Entwurf der gerade heute übersandten 1. Änderung des Landesentwicklungsplanes NRW-Energieversorgung- verteilt. Die erbetene Stellungnahme der Gemeinde hierzu wird in der nächsten Ausschusssitzung thematisiert werden.

7 Anfragen der Ausschussmitglieder

7.1 Parkplatzsituation Mühlenpark

Herr Rath fragt an, ob hinsichtlich des Gesundheitshauses im Mühlenpark noch genügend Parkplätze bestünden. Er bittet einen Plan über die Parkplätze dem Protokoll beizulegen.

Herr Klaas erklärt, dass ein Plan beigelegt werde (Anlage 2) und gibt weitere Erläuterungen zur Parksituation. Die nach Bauordnungsrecht erforderliche Anzahl von Stellplätzen sei mehr als vorhanden.

7.2 Sachstand DSL/Vodafone

Herr Thomas Quante bittet um Erläuterung zum Sachstand DSL/Vodafone.

Herr Bergmann erklärt, dass die Firma Vodafone sich die Situation in Capelle angeschaut habe. Auf ein Angebot würde gewartet. Auch mit der Telekom sei gesprochen worden. Eine Karte über die Versorgung bzw. die Versorgungslücken im Kreis läge vor.

7.3 Vermarktung von Grundstücken

Frau Wellmann bittet um Auskunft, wie viele Grundstücke im letzten halben Jahr verkauft wurden.

Herr Klaas teilt mit, dass die Zahlen nachgeliefert würden.

Von der Gemeinde bzw. der BomaG sind seit September 2009 insgesamt 8 Grundstücke verkauft worden.

Herr Bergmann weist auf den Baugebietsnavigator für Nordkirchen der Fachhochschule Frankfurt am Main hin.

Herr Klaas gibt hierzu weitere Erläuterungen.

7.4 DSL im Gewerbegebiet Capelle

Unter Bezug auf Punkt 7.2 fragt Herr Tegeler an, ob im Angebot der Firma Vodafone das Gewerbegebiet eingebunden worden sei.

Herr Klaas erläutert hierzu, dass in der Ausschreibung nur der Ort aufgeführt wurde. Er weist darauf hin, dass ein Arcor-Kabel als Glasfaserleitung vor Capelle läge.

Herr Bergmann erklärt, dass man sich frage, was die Telekom für eine Auffassung für den ländlichen Raum habe. Man hoffe hier auf ein Gespräch.

Herr Clemens Quante erklärt, dass dies Problem uns weiter begleiten würde.

7.5 Verkehrssituation Wersebrede

Herr Thomas Quante spricht die Verkehrssituation in der Wersebrede an.

Herr Bergmann erklärt, dass die Sache diskutiert worden sei. Poller würden nicht favorisiert.

Herr Thomas Quante teilt mit, dass ein Vorbeifahren nicht mehr möglich sei.

Herr Bergmann weist darauf hin, dass die Polizei Tempomessungen durchführe. Oft seien es die Anwohner selber, die zu schnell fahren. Er bittet darum, dass die Bürger die Kennzeichen von Fahrzeugen mitteilen sollen, die sich verkehrswidrig verhielten.

7.6 WDR-Bericht Energienetz

Herr Appel spricht den WDR-Bericht Energienetz in Olfen und Umgebung an.

Herr Bergmann führt hierzu aus, dass Nordkirchen dabei sei und eine Netzgesellschaft gegründet worden wäre. Er gibt hierzu weitere Erläuterungen.

B. <u>Nicht öffentliche Sitzung</u>

•••

Clemens Quante Vorsitzender

Michael Rother Schriftführer

Costenmasse							
2. Betriebskosten	asse	€	€				NW €
3. Abschreibungen Kanainetz Nordkirchen Kanainetz Nordkirchen Low 151.860,00 S4,60% 45,40% 229.15,56 Kanainetz Südkirchen Low 171.339,00 S4,60% 45,40% 32.915,56 Kanainetz Südkirchen Low 171.339,00 S4,60% 45,40% 32.915,56 Kanainetz Capelle Low 171.339,00 S4,60% 45,40% 32.915,56 Kanainetz Capelle Low 171.339,00 S4,60% 45,40% 32.915,56 Kanainetz Capelle Low 171.339,00 S4,60% 45,40% 32.915,56 Kanaikatz Capelle Low 171.339,00 S4,60% 45,40% 32.915,56 Masch. Ausrütstung der Pumpwerke Low 24,032,00 S2,95% 67,05% 7,98,54 Druckrohiellung Low 37.761,00 Regenüberlaufbecken Low 37.761,00 Rogenüberlaufbecken Low 40.91,00 Rogenübe	kosten		74.035,81	59,38%	40,62%	43.963,99	30.071,8
Kanalnetz Nordkirchen	kosten		146.491,49	52,63%	47,37%	77.093,32	69.398,1
Kanalnetz Nordkirchen	hungen		426 532 NO	53 NO%	/6 Q1%	226 447 10	200.084,8
Kanalnetz Südkirchen 2,0% 95,765,00 54,60% 45,40% 32,287,69 Kanalnetz Capelle 2,0% 71,339,00 54,60% 45,40% 38,951,09 Bauwerke der Pumpstationen 2,5% 11,294,00 32,29% 61,77% 4,324,47 Masch. Ausrüstung der Pumpwerke 10,0% 24,032,00 32,95% 67,05% 7,918,76 Masch. Ausrüstung der Pumpwerke 10,0% 24,032,00 32,95% 67,05% 7,918,76 Druckrohrleitung 2,0% 37,761,00 100,00% 37,761,00 Regenüberlaufbecken 2,5% 30,289,00 0,00% 100,00% 0,00 7,761,00 64,60% 45,40% 223,69 Notstromaggregat 6,7% 101,00 54,60% 45,40% 223,69 Notstromaggregat 81,00 53,09% 46,91% 226,447,19 46,91% 226,447,19 46,91% 226,447,19 46,91% 226,447,19 46,91% 226,447,19 46,91% 226,447,19 46,91% 226,447,19 46,91% 226,447,19 46,91% 226,447,19 46,91% 226,447,19 46,91% 226,447,19 46,91% 226,447,19		% 151 860 00	720.002,00	1. Programme August Street, Street,	ment of the control of the control of the	The control of the second of the second	68.944,4
Kanalnetz Capelle 2,0% 71,339,00 54,60% 45,40% 38,951,09 Bauwerke der Pumpsteinen 2,5% 11,294,00 38,29% 61,71% 43,24,47 Masch. Ausrüstung der Pumpwerke 10,0% 24,032,00 32,95% 67,05% 7,918,54 Druckrohrleitung 2,0% 37,761,00 100,00% 0,00% 37,761,00 Regenüberlaußecken 2,5% 30,289,00 0,000 100,00% 0,00% 37,761,00 Kanalkataster 2,0% 4,091,00 54,60% 45,40% 2,233,69 Notstromaggregat 6,7% 101,00 54,60% 45,40% 2,233,69 Notstromaggregat 9,76,532,00 53,09% 46,91% 226,447,19 Kapitalkosten 97,543,07 53,23% 46,77% 51,924,76 'Iriebsnotwendiges Kapital 1,estbuchwert eigene Fortschreibung) 11,341,711,00 Bozulari (RBW) Gesamtfinanzierung 5,704,880,63 C=50,3 % vom Restbuchwert davon 16,54 % Kanalanschlussbeiträge und 33,76 % Zuschüsse) Gesamtfinanzierung 9,979,709,00 € RBW Gesamtfinanzierung 2,879,709,00 € RBW Gesamtfinanzierung 2,849,885,58 Verzinsung des betriebsnotwendigen 2,786,944,79 97,543,07 53,23% 46,77% 51,924,76 Verbandskosteri 1,814,243,00 85,00% 15,00% 52,2106,55 Lippeverbandsbeitrag einschließlich rler Sonderinteressen und Abwasserabgabe 0,00 0,00% 100,00% 0,00 Abwasserabgabe (Moderschlagswasser 2,849,845,37 2,849,845,37 2,849,845,37 2,849,845,37 2,849,845,37 2,849,845,37 2,849,845,37 2,849,845,37 2,849,845,37 2,849,845,37 2,849,845,37 2,849,845,37 2,849,845,37 2,849,845,37 2,849,845,37 2,849,845,37 2,849,845,37 2,849,845,37 2,849,845,37 2,849,845,37 2,849,845,37 2,849,845,37 2,849,845,37 2,849,845,37 2,849,845,37 2,849,845,37 2,849,845,37 2,849,845,37 2,849,845,37 2,849,845,37 2,849,845,37 2,849,845,37 2,849,845,37 2,849,845,37 2,849,845,37 2,849,845,37 2,849,845,37 2,849,845,37 2,849,845,37 2,849,845,37 2,849,845,37 2,849,845,37 2,849,845,	•				-	•	43.477,3
Bauwerke der Pumpstationen 2,5% 11,294,00 38,29% 61,71% 4,324,477 Masch. Ausrüstung der Pumpwerke 10,0% 24,032,00 32,95% 67,05% 7,918,54 Druckrohrleitung 2,0% 37,761,00 100,00% 0,00% 37,761,00 Regenüberlaufbecken 2,5% 30,289,00 0,00% 100,00% 0,00 Kanalkataster 2,0% 4,091,00 54,60% 45,40% 2233,69 Notstromaggregat 6,7% 101,00 54,60% 45,40% 2233,69 Notstromaggregat 426,532,00 53,09% 46,91% 226,447,19 I. Kapitalkosten 97,543,07, 53,23% 46,77% 51,924,76 **Triebsnotwendiges Kapital 13,41,711,00 show the strength of the stre		-			•		32.387,9
Masch. Ausrüstung der Pumpwerke 10,0% 24,032,00 32,9% 67,05% 7,918,54 Oruckrohrleitung 2,0% 37,761,00 100,00% 0,00% 37,761,00 Regenüberlaufbecken 2,5% 30,289,00 0,00% 100,00% 0,00 Kanalkataster 2,0% 4,091,00 54,60% 45,40% 2,233,69 Notstromaggregat 6,7% 101,00 54,60% 45,40% 255,15 Summe Abschreibungen 426,532,00 53,09% 46,91% 226,447,19 Kapitalkosten 97,543,07 53,23% 46,77% 51,924,76 " triebsnotwendiges Kapital 11,341,711,00 30,20% 46,77% 51,924,76 " triebsnotwert (RBW) Gesamtfinanzierung 5,704,880,63 5,704,880,63 5,704,880,63 6,77% 53,23% 46,77% 51,924,76 Gesamtfinanzierung = 9,979,709,00 € RBW Gesamtfinanzierung = 5,704,880,63 € 2,849,885,58 58 Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals 3,5 % von 2,786,944,79 97,543,07 53,23% 46,77% 51,924,76 Verbandskosten 614,243,00 85,00% <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>6.969,5</td>							6.969,5
Druckrohrleitung	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·						16.113,4
Regenüberlaufbecken 2,5% 30,289,00 0,00% 100,00% 0,00 Kanalkataster 2,0% 4.091,00 54,60% 45,40% 2,233,69 Notstromaggregat 426.532,00 53,09% 46,91% 226.447,19 Kapitalkosten 97,543,07 53,23% 45,77% 51.924,76 "Triebsnotwendiges Kapital estbuchwert eigene Fortschreibung) 11.341.711,00 abzüglich Restbuchwert (RBW) Gesamtfinanzierung 5.704.880,63 5.704.880,63 5.704.880,63 5.704.880,63 5.704.880,63 5.704.880,63 5.704.880,63 5.704.880,63 5.704.880,63 5.704.880,63 5.704.880,63 5.704.880,63 5.704.880,63 5.704.880,63 5.704.880,63 5.704.880,63 6.706.883,63 6.706.883,63 6.706.883,63 6.706.883,63 6.706.883,63 6.706.883,63 6.706.883,63 6.706.883,63 6.706.883,63 6.706.883,63 6.706.883,63 6.706.883,63 6.706.883,63 6.706.883,63 6.706.883,63 6.706.883,63 6.706.883,63 6.706.883,63 6.706.883,63 6.706.883,63 6.706.883,63 6.706.883,63 6.706.883,63 6.706.883,63 6.706.883,63 6.706.883,63 6.706	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·			-			0,0
Notstromaggregat 2,0% 4,091,00 54,60% 45,40% 55,15 Summe Abschreibungen 426,532,00 53,09% 46,91% 226,447,19 Kapitalkosten 97,543,07 53,23% 46,77% 51,924,76 Triebsnotwendiges Kapital 11,341,711,00 abzüglich Restbuchwert (RBW) Gesamtfinanzierung 5,704,880,63 (= 50,3 % vom Restbuchwert davon 16,54 % Kanalanschlussbeiträge und 33,76 % Zuschüsse) Gesamtfinanzierung 9,979,709,00 € RBW Gesamtfinanzierung 5,704,880,63 € Differenz 4,274,828,37 € davon 2/3 2,849,885,58 Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals 3,5 % von 2,786,944,79 97,543,07 53,23% 46,77% 51,924,76 Verbandskosten Lippeverbandsbeitrag einschließlich rier Sonderinteressen und Abwasserabgabe 0,00 9,00% 15,00% 522,106,55 Lippeverbandsbeitrag einschließlich rier Sonderinteressen und Abwasserabgabe 0,00 9,00% 100,00% 0,00 Abwasserabgabe für Niederschlagswasser 1,358,845,37 Zuzüglich Fehlbetrag Eetriebsabrechnung 2008 643,77 61,92% 38,08% 522,42 Umlagefähige Kosten 1,358,689,14 67,81% 32,19% 922,058,23 Wasserverbrauch 2009 / Versiegelte Fläche 2009 442,000 m³				•			30.289,0
Notstromaggregat 6,7% 101,00 54,60% 45,40% 55,15 Summe Abschreibungen 426.532,00 53,09% 46,91% 226.447,19 Kapitalkosten 97,543,07 53,23% 46,77% 51,924,76 'Triebsnotwendiges Kapital , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	·	· ·					1.857,3
4. Kapitalkosten 97.543,07 53,23% 46,77% 51,924,76 ☐ *friebsnotwendiges Kapital 1.341.711,00 32,23% 46,77% 51,924,76 ☐ *friebsnotwent digene Fortschreibung) 11.341.711,00 32,23% 46,77% 51,924,76 ☐ Restbuchwert (BBW) Gesamtfinanzierung 5.704.880,63 5.704.880,63 5.704.880,63 6 ☐ Gesamtfinanzierung = 9.979,709,00 € RBW Gesamtfinanzierung = 5.704.880,63 € 6 ☐ Differenz = 4.274.828,37 € 2.849.885,58 8 Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals 3,5 % von 2.786.944,79 97.543,07 53,23% 46,77% 51.924,76 Verbandskosten Lippeverbandsbeitrag einschließlich der Sonderinteressen und Abwasserabgabe 814.243,00 85,00% 15,00% 522.106,55 Lippeverbandsbeitrag einschließlich der Sonderinteressen und Abwasserabgabe 0,00 0,00% 100,00% 0,00 Abwasserabgabe 0,00 0,00% 100,00% 0,00 Abwasserabgabe 0,00 0,00% 100,00% 0,00 Abwasserabgabe 0,00 0,00% 10,00% 0,00 Abwasserabga	·					•	45,8
∴ stribuchwert eigene Fortschreibung) 11.341.711,00 abzüglich 5.704.880,63 (= 50,3 % vom Restbuchwert davon 5.704.880,63 (= 50,3 % vom Restbuchwert davon 5.704.880,63 (= 50,3 % Kanalanschlussbeiträge und 33,76 % Zuschüsse) 5.704.880,63 € Gesamtfinanzierung = 9.979.709,00 € RBW Gesamtfinanzierung = 5.704.880,63 € 5.704.880,63 € Differenz = 4.274.828,37 € davon 2/3 2.849.885,58 Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals 3,5 % von 5.786.944,79 97.543,07 53,23% 46,77% 51.924,76 Verbandskosteri 614.243,00 85,00% 15,00% 522.106,55 Lippeverbandsbeitrag einschließlich der Sonderinteressen und Abwasserabgabe 614.243,00 85,00% 15,00% 522.106,55 Abwasserabgabe für Niederschlagswasser 0,00 0,00% 100,00% 0,00 Abwasserabgabe iff Niederschlagswasser 1.358.845,37 2.842,42 Wosten insgesamt zuzüglich Fehibetrag 843,77 61,92% 38,08% 522,42 Umlagefähige Kosten 1.359.689,14 67,81% 32,19% 922.058,23 Wasserverbrauch 2009 / Versiegelte Fläche 2009 442.000 m³	Summe Abschreibungen	426.532,00		53,09%	46,91%	226.447,19	200.084,8
Triebsnotwendiges Kapital 11.341.711,00 Abzüglich 5.704.880,63 (= 50,3 % vom Restbuchwert davon 5.704.880,63 (= 50,3 % Vom Restbuchwert davon 5.704.880,63 (= 50,3 % Kanalanschlussbeiträge und 33,76 % Zuschüsse) 33,76 % Zuschüsse) Gesamtfinanzierung = 9.979.709,00 € RBW Gesamtfinanzierung = 5.704.880,63 € 2.849.885,58 Differenz = 4.274.828,37 € davon 2/3 2.849.885,58 Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals 3,5 % von 2.786,944,79 97.543,07 53,23% 46,77% 51.924,76 Verbandskostent Lippeverbandsbeitrag einschließlich der Sonderinteressen und Abwasserabgabe 614.243,00 85,00% 15,00% 522.106,55 Abwasserabgabe Abwasserabgabe Kosten Insgesamt zuzüglich Fehlbetrag 1.358.845,37 2.849,885,58 2.849,885,58 2.849,885,58 2.849,885,58 2.849,885,58 2.849,885,58 2.849,885,58 2.849,885,58 2.849,885,58 2.849,885,58 2.849,885,58 2.849,885,58 2.849,885,58 2.849,885,58 2.849,885,58 2.849,885,58 2.849,885,58 2.849,885,58 2.849,885,58 2.849,885,58 2.849,885,58 2.849,885,58 2.849,885,58 2.849,885,58 2.849,885,58 2.849,885,58 2.849,885,58 2.8	osten		97.543.07	53.23%	46.77%	51.924.76	45.618.
abzüglich Restbuchwert (RBW) Gesamtfinanzierung (= 50,3 % vom Restbuchwert davon 16,54 % Kanalanschlussbeiträge und 33,76 % Zuschüsse) Gesamtfinanzierung = 9,979,709,00 € RBW Gesamtfinanzierung = 5,704.880,63 € Differenz = 4,274.828,37 € davon 2/3 Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals 3,5 % von 2.786.944,79 97.543,07 53,23% 46,77% 51.924,76 Verbandskosten Lippeverbandsbeitrag einschließlich der Sonderinteressen und Abwasserabgabe Abwasserabgabe Abwasserabgabe für Niederschlagswasser Kosten insgesamt zuzüglich Fehlbetrag Betriebsabrechnung 2008 843,77 61,92% 38,08% 522.42 Umlagefähige Kosten 1.359,689,14 67,81% 32,19% 922.058,23 Wasserverbrauch 2009 / Versiegelte Fläche 2009		THE COMPANY OF THE STATE OF THE	respectable in the control of the section of the se	・ ない (10 年) 10 年 (10 日) 10 日 () 10 日) 10 日) 10 日) 10 日) 10 日 () 10 日) 10 日 () 10	CONTRACTOR SEARCH AND	142) W. F. W. S. B. S. B. S. B. S.	ranti i igalig pro kiligiligiligi
Restbuchwert (RBW) Gesamtfinanzierung 5.704.880,63 (= 50,3 % vom Restbuchwert 42000 m³ 16,54 % Kanalanschlussbeiträge und 33,76 % Zuschüsse) Gesamtfinanzierung = 9.979,709,00 € RBW Gesamtfinanzierung = 5.704.880,63 € Differenz = 4.274.828,37 € 2.849.885,58 Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals 3,5 % von 2.786.944,79 97.543,07 53,23% 46,77% 51.924,76 Verbandskösten 614.243,00 85,00% 15,00% 522.106,55 Lippeverbandsbeitrag einschließlich der Sonderinteressen und Abwasserabgabe 0,00 0,00% 100,00% 0,00 Abwasserabgabe für Niederschlagswasser 1.358.845,37 Kosten insgesamt zuzüglich Fehlbetrag 1.358.845,37 Betriebsabrechnung 2008 843,77 61,92% 38,08% 522.42 Umlagefähige Kösten 1.359,689,14 67,81% 32,19% 922.058,23 Wasserverbrauch 2009 / Versiegelte Fläche 2009 442.000 m³	-	11.341.711,00					
16,54 % Kanalanschlussbeiträge und 33,76 % Zuschüsse) Gesamtfinanzierung = 9,979,709,00 € RBW Gesamtfinanzierung = 5,704,880,63 € Differenz = 4,274,828,37 € 2,849,885,58 Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals 3,5 % von 2,786,944,79 97,543,07 53,23% 46,77% 51,924,76 Verbandskosten 614,243,00 85;00% 15,00% 522,106,55 Lippeverbandsbeitrag einschließlich der Sonderinteressen und Abwasserabgabe 0,00 0,00% 100,00% 0,00 Abwasserabgabe für Niederschlagswasser Kosten insgesamt 1,358,845,37 zuzüglich Fehlbetrag Betriebsabrechnung 2008 843,77 61,92% 38,08% 522,42 Umlagefähige Kosten 1,359,689,14 67,81% 32,19% 922,058,23 Wasserverbrauch 2009 / Versiegelte Fläche 2009 442,000 m³	wert (RBW) Gesamtfinanzierung	5.704.880,63					
Gesamtfinanzierung = 9.979.709,00 € RBW Gesamtfinanzierung = 5.704.880,63 € Differenz = 4.274.828,37 € davon 2/3 2.849.885,58 Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals 3,5 % von 2.786.944,79 97.543,07 53,23% 46,77% 51.924,76 Verbandskosten 614.243;00 85;00% 15;00% 522.106,55 Lippeverbandsbeltrag einschließlich der Sonderinteressen und Abwasserabgabe Abwasserabgabe 0,00 0,00% 100,00% 0,00 Abwasserabgabe 0,00 0,00% 100,00% 522.106,55 Kosten insgesamt 1.358.845,37 zuzüglich Fehlbetrag 2008 843,77 61,92% 38,08% 522,42 Umlagefähige Kosten 1.359,689,14 67,81% 32,19% 922;058,23 Wasserverbrauch 2009 / Versiegelte Fläche 2009 442.000 m³							
RBW Gesamtfinanzierung = 5.704.880,63 € Differenz	•						
Differenz davon 2/3 = 4.274.828,37 € Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals 3,5 % von 2.786.944,79 97.543,07 53,23% 46,77% 51.924,76 Verbandskosten Lippeverbandsbeitrag einschließlich der Sonderinteressen und Abwasserabgabe Abwasserabgabe Abwasserabgabe Für Niederschlagswasser 614.243,00 85,00% 15,00% 522.106,55 Kosten insgesamt zuzüglich Fehlbetrag 1.358.845,37 0,00 0,00% 100,00% 0,00 Betriebsabrechnung 2008 843,77 61,92% 38,08% 522,42 Umlagefähige Kosten 1.359,689,14 67,81% 32,19% 922,058,23 Wasserverbrauch 2009 / Versiegelte Fläche 2009 442,000 m³							
Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals 3,5 % von 2.786.944,79 97.543,07 53,23% 46,77% 51.924,76							
Kapitals 3,5 % von 2.786.944,79 97.543,07 53,23% 46,77% 51.924,76	·	2.849.885,58					
Verbandskosten			ı.				
Lippeverbandsbeitrag einschließlich der Sonderinteressen und Abwasserabgabe Abwasserabgabe 0,00 0,00% 100,00% 0,00 Abwasserabgabe für Niederschlagswasser Kosten insgesamt 1.358.845,37 zuzüglich Fehlbetrag 843,77 61,92% 38,08% 522,42 Betriebsabrechnung 2008 843,77 61,92% 38,08% 522,42 Umlagefähige Kosten 1.359,689,14 67,81% 32,19% 922,058,23 Wasserverbrauch 2009 / Versiegelte Fläche 2009 442.000 m³	3,5 % von	2.786.944,79	97.543,07	53,23%	46,77%	51.924,76	45.618,3
der Sonderinteressen und Abwasserabgabe Abwasserabgabe Abwasserabgabe für Niederschlagswasser Kosten insgesamt 1.358.845,37 zuzüglich Fehlbetrag Betriebsabrechnung 2008 843,77 61,92% 38,08% 522,42 Umlagefähige Kosten 1.359,689,14 67,81% 32,19% 922,058,23 Wasserverbrauch 2009 / Versiegelte Fläche 2009 442.000 m³			614.243,00	85,00%	15,00%	522.106,55	92.136,
Abwasserabgabe für Niederschlagswasser Kosten insgesamt	_						
Abwasserabgabe für Niederschlagswasser Kosten insgesamt zuzüglich Fehlbetrag Betriebsabrechnung 2008 Umlagefähige Kosten 1.358.845,37 843,77 61;92% 38,08% 522,42 1.359.689,14 67,81% 32,19% 922.058,23 Wasserverbrauch 2009 / Versiegelte Fläche 2009 442.000 m³	erabgabe.	100 m	0.00	0.00%	×100,00%	0.00	0.
zuzüglich Fehlbetrag 843,77 61,92% 38,08% 522,42 Betriebsabrechnung 2008 843,77 61,92% 38,08% 522,42 Umlagefähige Kosten 1.359,689,14 67,81% 32,19% 922,058,23 Wasserverbrauch 2009 / Versiegelte Fläche 2009 442,000 m³		and the state of the	aan ka saa k	oge om 16 appendig eksyptiliser	and the second second	a na kanana	and the second of the second o
Betriebsabrechnung 2008 843,77 61,92% 38,08% 522,42 Umlagefähige Kosten 1.359,689,14 67,81% 32,19% 922,058,23 Wasserverbrauch 2009 / Versiegelte Fläche 2009 442.000 m³			1.358.845,37				
Wasserverbrauch 2009 / Versiegelte Fläche 2009 442.000 m³			843,77	61,92%	38,08%	522,42	321,
	ähige Kosten		1.359,689,14	67,81%	32,19%	922.058,23	×437.630,9
2,09 €	erbrauch 2009 / Versiegelte Fläche 20	09					1.416.621 ו
						2,09€	0,31
Gebührensatz Schmutzwasser 2010 2,09 €	ensatz Schmutzwasser 20	10	2.09 €				
Gebührensatz Niederschlagswasser 2010 0,31 €	-			:			

Aufgestellt: Nordkirchen, 25.11.2009

